

Magdeburg, 02.08.2024
00-05-50 li/ke

Sitzung des HFA Nr. 67
Datum: 28.08.2024
Ort: Videokonferenz
Bearbeiter: Erster Beigeordneter Heiko Liebenehm
TOP 3: **Entwurf des Verbandshaushaltes
für das Haushaltsjahr 2025**

Anlagen: - Entwurf des Verbandshaushaltes 2025 einschl. Stellenplan
- Vermögensübersicht zum 31.12.2023
- Übersicht über gebildete Rücklagen, Stand: 02.08.2024

Bisherige Beratung: ./.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Präsidium, der Kreisvorstandskonferenz vorzuschlagen

- a) den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 gemäß § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung in der dem Vorbericht als Entwurf beigefügten Fassung festzustellen sowie***
- b) die Verbandsumlage (Grundbeträge und einwohnerbezogener Betrag) für das Haushaltsjahr 2025 gemäß § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung unverändert in der seit dem Haushaltsjahr 2011 bestehenden Höhe festzusetzen, wobei der einwohnerbezogene Betrag von 0,40 Euro/Einwohner nur mit einem Teilbetrag von 0,21 Euro/Einwohner erhoben wird.***

Begründung:

I. Haushaltsplan

Der Entwurf des Haushaltsplanes schließt mit Einnahmen und Ausgaben i. H. v. je 2.927.700 Euro ab. Hierzu werden folgende Erläuterungen gegeben:

1. Einnahmen

- HHSt. 100 (Mitgliedsbeiträge)

Die Mitgliedsbeiträge bleiben in der Höhe unverändert. Allerdings werden vom festgesetzten einwohnerbezogenen Mitgliedsbeitrag i. H. v. 0,40 Euro/Einwohner nur 0,21 Euro/Einwohner erhoben (2021 – 2024: 0,20 €/Einwohner).

Sachsen-Anhalt hat gemäß den aktuell veröffentlichten Ergebnissen des Zensus 2022 ca. 40.000 Einwohner weniger als angenommen. Die stark rückläufigen Einwohnerzahlen führen dazu, dass ab dem Jahr 2025 vom einwohnerbezogenen Mitgliedsbeitrag nicht wie bisher 0,20 Euro/Einwohner sondern 0,21 Euro/Einwohner erhoben werden müssen. Damit wird sichergestellt, dass die gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung des SGSA festgelegte Maximalhöhe des Sockelbeitrages (Grundbeitrag) i. H. v. 25 % der Gesamtbeiträge nicht überschritten wird. Die Beitragseinnahmen erhöhen sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 9.000 Euro.

Die Betriebsmittelrücklage umfasst zum 01.01.2025 voraussichtlich einen Betrag von 3,506 Mio. Euro. Davon werden 406.000 Euro aufgrund der Absenkung des Mitgliedsbeitrags zum Ausgleich der geringen Beitragseinnahmen eingesetzt (s. HHSt. 310).

- HHSt. 165 (Ausschüttung K WV)

Die Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH (KWV) - alleiniger Gesellschafter: SGSA - ist an der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH (KOWISA) beteiligt. Sie nimmt deshalb an der Gewinnausschüttung der KOWISA für die Gesellschafter teil. Im Haushaltsjahr 2024 wurde am 01.07.2024 durch die KWV gemäß Präsidiumsbeschluss vom 17.06.2024 ein Betrag von 1.094.275,00 Euro netto an den SGSA ausgeschüttet (Haushaltsansatz: 1.087.000,00 Euro). Für das Haushaltsjahr 2025 ist eine Ausschüttung i. H. v. 934.000 Euro netto zu erwarten.

- HHSt. 200 (Zinsen aus Bankguthaben)

Ausgehend von der aktuellen Entwicklung auf dem Zins- und Geldmarkt und der Verringerung der liquiden Mittel ist mit Mindereinnahmen i. H. v. 7.000 Euro zu rechnen.

- HHSt. 310 (Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage)

In der Betriebsmittelrücklage werden zum 01.01.2025 ca. 3.506.000 Euro zur Verfügung stehen. Für das Projekt Albrechtstraße 7 (SIKOSA) wurden 500.000 Euro für ggf. entstehende Planungskosten eingestellt (HHSt. 720).

Für den Haushaltsausgleich wegen abgesenkter Mitgliedsbeiträge werden 406.000 Euro aus der Betriebsmittelrücklage entnommen (s. Ausführungen zur HHSt. 100).

Weitere 50.000 Euro werden für die Finanzierung zur Erneuerung von Büromöbeln entnommen. Die derzeitige Ausstattung wurde überwiegend mit der Sanierung des Verbandsgebäudes im Jahr 1993 beschafft, ist teilweise aber bereits seit 1991 im Einsatz. Es ist der Erwerb von Schränken und Sideboards geplant (s. HHSt. 520). Das Präsidium hat der Beschaffung im

Rahmen der Klausurtagung am 28.03.2022 zugestimmt. Eine ursprünglich für das Jahr 2024 vorgesehene Beschaffung wurde aufgrund fehlender personeller Kapazitäten auf das Jahr 2025 verschoben.

Die weitere geplante Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage i. H. v. 100.000 Euro dient der Auffüllung der Sonderrücklage Verbandsgebäude i. H. v. 70.000 Euro (s. Ausführungen zur HHSt. 912) und der Auffüllung der Sonderrücklage Elektronische Datenverarbeitung und Telefonanlage i. H. v. 30.000 Euro (s. Ausführungen zur HHSt. 920).

- HHSt. 312 (Entnahme aus Sonderrücklage Verbandsgebäude)

In der Sonderrücklage für das Verbandsgebäude werden am 01.01.2025 rund 28.000 Euro bereitstehen. Es ist eine Fenster- und Türenwartung erforderlich, so dass der Sonderrücklage hierfür 10.000 Euro entnommen werden (s. HHSt. 710).

- HHSt. 320 (Entnahme aus Sonderrücklage Elektronische Datenverarbeitung und Telefonanlage)

Zum 01.01.2025 werden in der Sonderrücklage für die Elektronische Datenverarbeitung und Telefonanlage rund 57.000 Euro zur Verfügung stehen. Zum Jahresanfang werden hier 30.000 Euro zugeführt, so dass sie sich auf 87.000 Euro erhöht. Damit wird die Finanzierung der erforderlichen Erneuerung der EDV-Anlage der Landesgeschäftsstelle i. H. v. 70.000 Euro gewährleistet (s. HHSt. 520).

- HHSt. 359 (Entnahme aus Sonderrücklage Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt)

In der Sonderrücklage werden am 01.01.2025 rund 67.000 Euro bereitstehen. Für die Finanzierung geeigneter Projekte zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung sollen 25.000 Euro entnommen werden (s. Ausführungen zur HHSt. 659).

2. Ausgaben

- HHSt. 410 (Dienstbezüge und Entgelte)

Im Vergleich zum laufenden Haushaltsjahr verringert sich der Ansatz um 61.000 Euro (./ 3,45 %). Für die Einarbeitung einer Nachfolgerin für die Stelle des Ersten Beigeordneten fallen im Haushaltsjahr 2024 höhere Personalkosten an. Zudem sind die Personalkosten aufgrund von Neubesetzungen von vier Tarifbeschäftigten- und Beamtenstellen sowie der Inanspruchnahme von Elternzeit einer Beamtin geringer als im Vorjahr.

- HHSt. 520 (Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände Landesgeschäftsstelle)

Der Haushaltsansatz (einschließlich regelmäßig anfallender Aufwendungen) beläuft sich auf 128.000 Euro. Auf folgende Besonderheiten ist hinzuweisen:

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2024 ist eine Erhöhung des Haushaltsansatzes um 70.200 Euro vorgesehen. Davon entfallen 70.000 Euro auf die Erneuerung der ihm Haushaltsjahr 2020 beschafften EDV-Anlage (Arbeitsplatz-PC, Software, Server). Die Deckung dieser Kosten erfolgt durch die Entnahme aus der Sonderrücklage für die EDV- und Telefonanlage (s. Ausführungen zur HHSt. 320).

Das Präsidium hat sich im Rahmen der Klausurtagung am 28.03.2022 u. a. mit der erforderlichen Erneuerung der Büromöbel der Landesgeschäftsstelle befasst. Die ursprünglich für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehene Erneuerung der Schränke und Sideboards wurde verschoben und ist nun im Haushaltsjahr 2025 i. H. v. 50.000 Euro eingeplant (s. Ausführungen zur HHSt. 310).

Weitere Kosten i. H. v. ca. 1.500 Euro entstehen für die Verlegung eines Glasfaseranschlusses im Technikraum der Landesgeschäftsstelle.

- HHSt. 540 (Bewirtschaftungskosten Landesgeschäftsstelle)

Aufgrund von zu erwartenden Preissteigerungen bei der Reinigung der Büroräume erhöht sich der Haushaltsansatz auf 45.000 Euro.

- HHSt. 550 (Leasing- und Unterhaltungskosten Dienst-Kfz)

Mit dem geplanten Wechsel des Dienstfahrzeugs fallen die Leasingraten geringer aus, so dass der Haushaltsansatz um 1.000 Euro verringert wurde.

- HHSt. 570 (Tagungen und Sitzungen)

Der Haushaltsansatz wurde um 9.000 Euro reduziert, da im Haushaltsjahr 2025 keine Mitgliederversammlung und keine Geschäftsführerkonferenz des DST geplant sind.

- HHSt. 654 (Reise- und Umzugskosten)

Der Haushaltsansatz erhöht sich aufgrund der nach der Corona-Pandemie wieder zunehmenden Reisetätigkeit um 1.000 Euro auf 17.000 Euro.

- HHSt. 659 (Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung Sachsen-Anhalt)

Zur Finanzierung geeigneter Projekte und Maßnahmen sind 25.000 Euro eingeplant. Das sind 5.000 Euro mehr als im Vorjahr (s. HHSt. 359), da die Beschaffung und Verteilung des Heftchens „Was macht meine Gemeinde. Ein Tag mit dem Bürgermeister“ im Jahr 2025 wieder vorgesehen ist (s. HHSt. 359).

- HHSt. 663 (Beitrag an DStGB)

Aufgrund der sinkenden Einwohnerzahl wird sich der Beitrag um ca. 1.000 Euro verringern.

- HHSt. 700 (Bewirtschaftungskosten Verbandsgebäude)

Aufgrund der sinkenden Preise bei Strom und Gas wurde der Haushaltsansatz um 5.600 Euro auf 31.400 Euro reduziert.

- HHSt. 710 (Unterhaltung Verbandsgebäude)

Neben regelmäßig anfallenden Aufwendungen für die Unterhaltung des Verbandsgebäudes (3.000 Euro) sind für eine notwendige Fenster- und Türenwartung Ausgaben i. H. v. 10.000 Euro eingeplant (s. Ausführungen zu HHSt. 312).

- HHSt. 720 (Immobilieninvestition/Kapitalanlage)

Zur Umsetzung des geplanten Projekts Albrechtstraße 7 (SIKOSA) soll aus der Betriebsmittelrücklage ein Betrag i. H. v. 500.000 Euro für ggf. entstehende Planungskosten (insbesondere Architektenleistungen) bereitgestellt werden, so dass sich der Haushaltsansatz um 400.000 Euro erhöht (s. Ausführungen zur HHSt. 310).

- HHSt. 912 (Zuführung an Sonderrücklage Verbandsgebäude)

Mit der Zuführung von 70.000 Euro aus der Betriebsmittelrücklage (s. HHSt. 310) werden in der Sonderrücklage Verbandsgebäude zum 31.12.2025 rund 88.000 Euro zur Verfügung stehen. Damit soll die Finanzierung weiterer Investitionen mittelfristig gesichert werden.

- HHSt. 920 (Zuführung an Sonderrücklage Elektronische Datenverarbeitung und Telefonanlage)

Der Sonderrücklage werden zum Jahresanfang aus der Betriebsmittelrücklage 30.000 Euro zur Finanzierung der Kosten für die Erneuerung der EDV-Anlage sowie der Telefonanlage zugeführt, so dass hier rund 87.000 Euro zur Verfügung stehen (s. HHSt. 310, 520).

II. Rücklagen

Die Rücklagen des Verbandes belaufen sich am 01.01.2025 voraussichtlich auf 3.690.447 Euro.

Die Zuführungen und Entnahmen entwickeln sich im Haushaltsjahr 2025 voraussichtlich wie folgt:

1. Auf die Sonderrücklagen entfällt am 01.01.2025 voraussichtlich ein Bestand i. H. v. 184.396 Euro.
 - a) Der Sonderrücklage Verbandsgebäude werden im Laufe des Haushaltsjahres voraussichtlich 10.000 Euro entnommen und 70.000 Euro zugeführt.

- b) Der Sonderrücklage Elektronische Datenverarbeitung und Telefonanlage wird zum Jahresanfang ein Betrag i. H. v. 30.000 Euro zugeführt und im Laufe des Jahres ein Betrag von 70.000 Euro entnommen.
 - c) Der Sonderrücklage Prozesskostenfonds werden voraussichtlich 5.000 Euro entnommen.
 - d) Der Sonderrücklage zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt wird voraussichtlich ein Betrag i. H. v. 25.000 Euro entnommen.
2. Auf die Betriebsmittlrücklage entfällt am 01.01.2025 voraussichtlich ein Bestand i. H. v. 3.506.051 Euro. Davon werden voraussichtlich 1.056.000 Euro entnommen. Davon entfallen 500.000 Euro auf ggf. entstehende Planungskosten für das Projekt Albrechtstraße 7 (SIKOSA).

Zum Einnahmeausgleich wegen der geplanten Senkung der Mitgliedsbeiträge werden 406.000 Euro, für die Erneuerung der Büromöbel 50.000 Euro, für die Zuführung zu den Sonderrücklagen Verbandsgebäude 70.000 und für die Elektronische Datenverarbeitung und Telefonanlage 30.000 Euro entnommen.

Die Rücklagen belaufen sich zum 31.12.2025 damit voraussichtlich auf 2.624.447 Euro.

III. Stellenplan

Im Übrigen führt der Stellenplan 2025 den Stellenplan des Haushaltsjahres 2024 unverändert fort.